### MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

#### BEKANNTMACHUNG

**VOLLZUG DER BAUGESETZE** 

Satzung über erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den Ortsteil Dörfl im Markt Gangkofen (Außenbereichssatzung Dörfl)
Aufstellungsabsicht

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 30.03.2021 die Absicht beschlossen, für den Ortsteil Dörfl, Markt Gangkofen, eine Satzung nach § 35 Abs.6 Baugesetzbuches über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich in diesem Ortsteil Dörfl zu erlassen. Das geplante Satzungsgebiet ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan im Maßstab 1: 1000 rot umrahmt dargestellt.

Die Absicht zum Erlass dieser Satzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung liegt in der Zeit

vom

Montag, 19.04.2021

bis einschließlich

Mittwoch, 19.05.2021

in ZiNr.17, Stockwerk A 1 des Rathauses Gangkofen zur Einsicht auf.

Zum Entwurf können in diesem Zeitraum Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden (schriftlich oder zur Niederschrift).

Gangkofen, den 02.04.2021

Markt Gangkofen

Mandl Bürgermeister

/

Angeheftet: 01.04.2021

Abgenommen: 20.05.2021

Bestätigt:

Hermann

# Markt Gangkofen

Landkreis Rottal – Inn

#### Satzung

# über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den Ortsteil Dörfl im Markt Gangkofen

Aufgrund § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i.V.m. Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der letztgültigen Fassung erlässt der Markt Gangkofen nach Durchführung des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens folgende Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den Ortsteil Dörfl im Markt Gangkofen:

### § 1 Satzungsgebiet

Die Grenzen für den bebauten und bebaubaren Bereich im Gebiete des Ortsteils Dörfl im Markt Gangkofen, Gemarkung Dirnaich, im Außenbereich werden gemäß der Darstellung (rote Umrahmung) auf dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 festgelegt. Im Einzelnen sind damit folgende Grundstücke der Gemarkung Dirnaich in den Geltungsbereich einbezogen:

Straßen und Wege:

FISTNrn:

735/1/T;

Private Flächen:

FIStNrn.:

735/T; 593/3/T; 593/6; 593/5; 735/2; 593/13; 594/6; 594/4; 593/8; 594/2/T; 594/5/T; 595/T; 596/T;

Das dadurch bestimmte Gebiet ist Satzungsgebiet im Sinne des § 35 Abs.6 BauGB.

## § 2 Zulässigkeit von Vorhaben im Satzungsgebiet

Innerhalb der nach § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs.6 BauGB. Der Errichtung, Änderung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gangkofen, den Markt Gangkofen

Mandl Bürgermeister

